

Jahresabschluss 2022
Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Berlin

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	2 - 6
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022	7 - 16
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	17 - 19
Bilanz zum 31. Dezember 2022	20
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022	21
Durchführung des Wirtschaftsplans 2022	22
Anlagenspiegel	23

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) und entsprechend §§ 264 Abs. 1, 289 HGB aufgestellt.

1. Lage und Verlauf des Wirtschaftsjahres

1.1. Aufgaben

Die WPK hat die Aufgabe, die beruflichen Belange der Gesamtheit der Mitglieder zu wahren, in Fragen der Berufspflichten zu beraten und zu belehren, sowie die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen. Die WPK betreibt insbesondere Qualitätssicherungsaufgaben im Berufsstand. Diese Aufgabenstellung wird geprägt durch die Berufsaufsicht, das Qualitätskontrollverfahren, die Durchführung des WP-Examens und die Führung des Berufsregisters. § 57 Abs. 2 WPO enthält darüber hinaus einen Katalog weiterer Aufgaben.

Die Berufsaufsicht der WPK umfasst insbesondere das Disziplinarverfahren. Hierzu wurden 123 (im Vorjahr 129) Verfahren neu eingeleitet und 142 Verfahren (im Vorjahr 123) abgeschlossen.

Den Schwerpunkt der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Qualitätskontrollverfahren bildete die Auswertung der eingegangenen Qualitätskontrollberichte. Im Jahr 2022 sind 510 (im Vorjahr 282) Qualitätskontrollberichte eingegangen. Ausgewertet wurden 391 (im Vorjahr 272) Berichte.

Sowohl die Bestellungen als auch die Durchführung des WP-Examens erfordern eine Dezentralisierung der Geschäftsstellenarbeit der WPK. Unverändert werden daher Landesgeschäftsstellen in Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt/Main, München und Stuttgart unterhalten.

1.2. Mitglieder

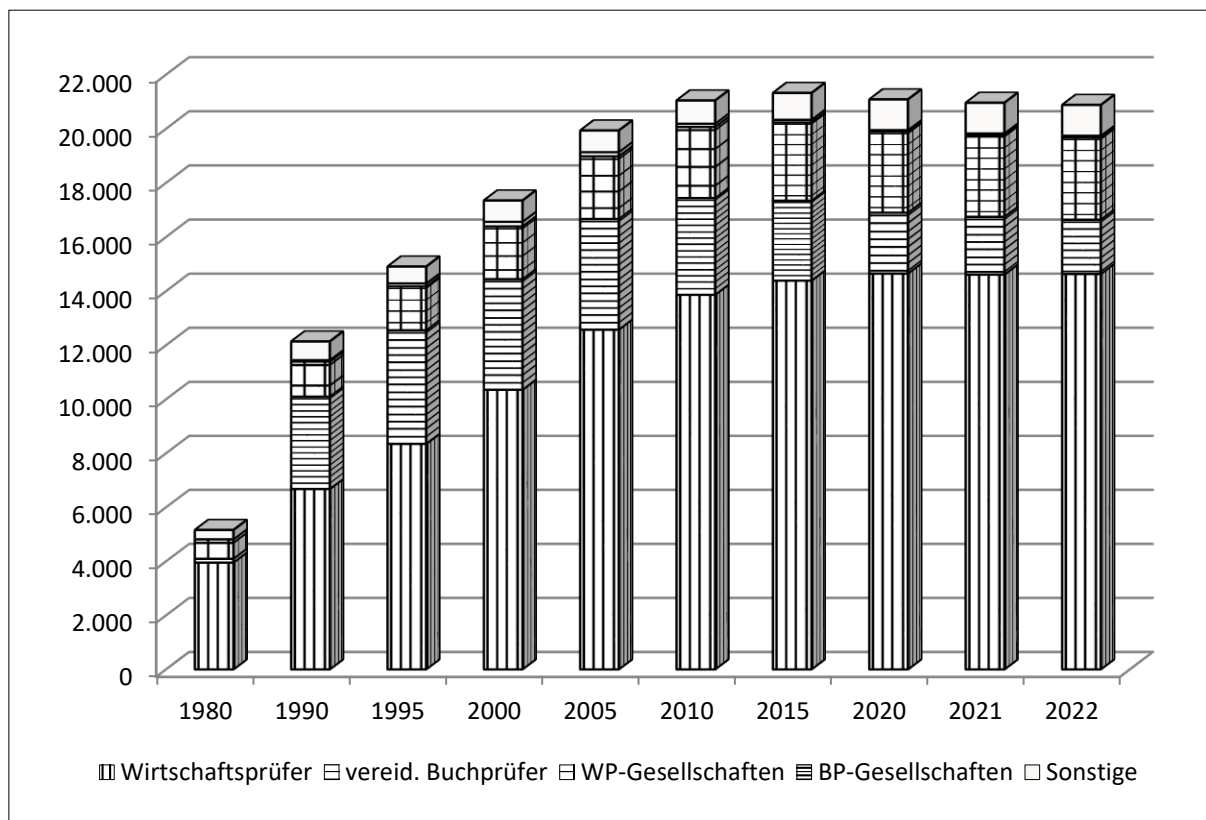
Mitglieder der WPK sind Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften sowie Mitglieder des Vorstandes, Geschäftsführer oder persönlich haftende Gesellschafter von Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften, die nicht WP/vBP sind. Die genossenschaftlichen Verbände, die Sparkassen- und Giroverbände sowie die überörtlichen Prüfungseinrichtungen für öffentliche Körperschaften können die Mitgliedschaft bei der WPK erwerben.

Der Mitgliederbestand der WPK ist zum Ende des Berichtsjahres nahezu unverändert:

Mitglieder	<u>31. Dezember 2022</u>	<u>31. Dezember 2021</u>	<u>Veränderung*</u>
Wirtschaftsprüfer	14.635	14.614	21
vereidigte Buchprüfer	2.007	2.135	-128
WP-Gesellschaften	3.031	3.013	18
BP-Gesellschaften	70	68	2
Sonstige Mitglieder	1.139	1.131	8
Summe	<u>20.882</u>	<u>20.961</u>	<u>-79</u>

* Zu- und Abgänge saldiert

Die Mitgliederentwicklung stellt sich seit 1980 wie folgt dar:



Die Zahl der Mitglieder ist leicht rückläufig. Der altersbedingte Rückgang bei der Gruppe der vereidigten Buchprüfer konnte im Berichtsjahr nur zu einem geringen Anteil durch Neuzugänge bei den Wirtschaftsprüfern und den Berufsgesellschaften kompensiert werden.

1.3. Personalentwicklung

Am Bilanzstichtag waren bei der WPK insgesamt 113 (im Vorjahr 116) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zzgl. acht Aushilfen (im Vorjahr acht) angestellt.

Die Personalaufwendungen bilden mit 12.107.092,62 EUR den größten Aufwandsposten. Die Personalaufwendungen betragen rund 59 %, die Sachaufwendungen rund 41 % der Gesamtaufwendungen.

1.4. Vermögens- und Finanzlage

Bei einer Bilanzsumme von 32.892.409,65 EUR ist mit 18.747.495,13 EUR der Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten neben dem Wirtschaftsprüferhaus in Berlin mit 5.886.534,96 EUR und den ETF-Wertpapieren einer der wesentlichen Aktivposten. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 2.264.062,79 EUR erhöht. Sie dienen der Deckung der Pensionsverpflichtungen, der Begleichung der laufenden Aufwendungen und der Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der Buchwert der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen ETF-Wertpapiere der WPK beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 7.178.093,21 EUR. Der beizulegende Zeitwert der ETF-Wertpapiere zum 31. Dezember 2022 beträgt 7.364.246,39 EUR.

Als größter Passivposten werden bestehende Pensionsverpflichtungen in Höhe von 24.830.000,00 EUR ausgewiesen. Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 6.176.477,60 EUR. Die Eigenkapitalquote liegt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns von 976.477,60 EUR bei rund 19 % (im Vorjahr 26 %).

1.5. Ertragslage

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 weist ordentliche Erträge von 18.670.772,90 EUR aus, die sich aus Einnahmen aus allgemeinen Mitgliedsbeiträgen (14.860.132,00 EUR), Gebühren (2.988.915,00 EUR), sonstigen Umsatzerlösen (551.347,36 EUR), sonstigen betrieblichen Erträgen (250.818,02 EUR) und Zinserträgen (19.560,52 EUR) zusammensetzen.

Die gesamten Aufwendungen von 20.691.337,75 EUR betreffen mit 12.107.092,62 EUR Personalaufwendungen, mit 1.130.614,70 EUR Aufwendungen für bezogene Leistungen, mit 772.572,05 EUR Abschreibungen, mit 4.744.797,25 EUR sonstige Aufwendungen (davon 2.663.006,11 EUR berufsständische Aufgaben sowie 2.081.791,14 EUR Verwaltungsaufwendungen), ferner mit 1.885.247,03 EUR Zinsaufwendungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen. Auf Steuern entfallen 51.014,10 EUR.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages von -2.020.564,85 EUR und des Gewinnvortrags von 2.997.042,45 EUR ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Bilanzgewinn in Höhe von 976.477,60 EUR.

Die WPK ist verpflichtet, den Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Kalenderjahr vor Feststellung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vorzulegen (§ 60 Abs. 2 WPO). Ferner bedürfen die auf die Qualitätskontrolle und die Arbeit der Berufsaufsicht bezogenen Teile des Wirtschaftsplans der Genehmigung des BMWK. Dem folgt die WPK durch eine Spartenrechnung. Mit Schreiben vom 11. November 2021 hat das BMWK die o. g. Teile des Wirtschaftsplans 2022 genehmigt und den Wirtschaftsplan 2022 insgesamt zur Kenntnis genommen.

Der **Wirtschaftsplan** 2022 schließt mit einer Unterdeckung von -925.000,00 EUR ab. Aus der Überleitung des Wirtschaftsplans 2022 zur Erfolgsrechnung 2022 ergibt sich eine deutliche Ergebnisverschlechterung von -1.095.564,85 EUR gegenüber dem Plan. Es stehen sich Mehrerträge von 35.772,90 EUR und Mehraufwendungen von 1.131.337,75 EUR gegenüber.

Die Mehrerträge (35.772,90 EUR) gegenüber dem Wirtschaftsplan ergeben sich aus höheren Gebühren (118.915,00 EUR), höheren sonstigen betrieblichen Erträgen (50.818,02 EUR) und höheren sonstigen Umsatzerlösen (6.347,36 EUR) bei gegenläufigen allgemeinen Mitgliedsbeiträgen (-139.868,00 EUR) und Zinserträgen (-439,48 EUR).

Die höheren Gebührenerlöse resultieren im Wesentlichen aus über Plan liegenden Zulassungsgebühren für das WP-Examen. Die Anzahl der im Examen befindlichen Personen im Wirtschaftsjahr 2022 liegt mit 1.578 Personen deutlich über dem geplanten Wert von 1.445 Personen. Die Anzahl der fakturierten Klausuren hingegen entspricht mit 4.094 Stück nahezu dem Planwert von 4.100. Der leichte Rückgang bei den allgemeinen Mitgliedsbeiträgen entspricht der leicht rückläufigen Tendenz der Mitgliederzahlen.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 1.131.337,75 EUR ergeben sich hauptsächlich aus deutlich über Plan liegenden Aufwendungen für Altersversorgung (1.605.270,87 EUR) in Folge der Anhebung des langfristigen Rententrends von 1,5 % p.a. auf 2,0 % p.a. zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen in 2022 und ungeplanten Abschreibungen auf Finanzanlagen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB (1.082.275,85 EUR).

Gegenläufig sind hingegen die mit den Pensionsverpflichtungen im Zusammenhang stehenden sinkenden Zinsaufwendungen (-577.028,82 EUR). Hier wirkt sich das steigende Zinsniveau entlastend auf den Zinsänderungsaufwand aus. Gegenläufige Effekte ergeben sich auch bei den gegenüber dem Plan gesunkenen sonstigen Aufwendungen (-425.202,75 EUR), sowie den Gehaltsaufwendungen (-343.178,25 EUR).

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist wesentlich bedingt durch den Wegfall von Veranstaltungen, Sitzungen und Reisen infolge der auch noch bis Mitte 2022 anhaltenden Corona-Pandemie. Zudem fielen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit geringere Aufwendungen für den Prozessberater EUTOP aufgrund des Ausbleibens der Regulierungsdebatte auf EU-Ebene an. Der Rückgang bei den Gehaltsaufwendungen beruht insbesondere auf nicht planbaren Personalfluktuationen und einigen längerfristigen Krankheitsfällen.

1.6. Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Aufgrund der Eigenkapitalausstattung, den liquiden Mitteln und der durch Mitgliedsbeiträge und Gebühren gesicherten Ertragslage wird die wirtschaftliche Lage der Wirtschaftsprüferkammer positiv beurteilt.

2. Öffentliche Aufsicht

Seit dem 17. Juni 2016 ist die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) für Inspektionen (Sonderuntersuchungen) bei Abschlussprüfern, soweit sie Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen, einschließlich der daraus resultierenden Sanktionen und Maßnahmen sowie Untersuchungen von Abschlussprüfungen (anlassbezogene Berufsaufsicht) bei Unternehmen von öffentlichem Interesse zuständig. Überdies wurde die Zuständigkeit für die Entgegennahme und Beurteilung der Transparenzberichte sowie für die Marktbeobachtung auf die APAS übertragen.

Darüber hinaus führt die APAS die öffentliche fachbezogene Aufsicht. Diese erstreckt sich auf Aufgaben der WPK nach § 4 Abs. 1 Satz 1 WPO gegenüber den Mitgliedern, die befugt sind, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen oder die solche ohne diese Befugnis tatsächlich durchführen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Risikomanagement

Geschäftsstellenseitig wird monatlich ein Abgleich zwischen den Ist-Zahlen und den jeweiligen Soll-Zahlen vorgenommen, der eine angemessene Reaktion bei Abweichungen ermöglicht.

Der Präsident beauftragt jährlich ein WPK-Mitglied, entsprechend eines mit dem Vorstand und dem Haushaltsausschuss abgestimmten Prüfungsplans, eine **interne Revision** durchzuführen. Die Ergebnisse werden in einem Bericht dem Vorstand, dem Haushaltsausschuss und dem Abschlussprüfer vorgelegt.

Der von der Geschäftsführung erstellte Wirtschaftsplan, der auch eine **kurz- und mittelfristige Finanzplanung** enthält, wird vom **Vorstand** beraten, vom **Haushaltsausschuss** analysiert und im Rahmen der **Feststellung des Wirtschaftsplans vom Beirat** festgestellt. Die zu Beginn des Jahres vereinbarten Beiträge sowie die unterjährig vereinnahmten Examens-, Anerkennungs- und Bestellungsgebühren reduzieren sich zum Jahresende deutlich.

Die WPK hat in den Jahren 2020 und 2021 **ETF-Wertpapiere** in Höhe von insgesamt 8.260.369,06 EUR erworben (beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2022: 7.364.246,39 EUR). Entsprechend der Börsennotierung der Wertpapiere kommt es zu Kursschwankungen und damit zu Buchgewinnen und -verlusten. Die Geschäftsstelle beobachtet regelmäßig die Kursentwicklung der Wertpapiere und berichtet monatlich dem Präsidium der WPK über die Entwicklung. Bei Überschreiten vordefinierter Verlustgrenzen entscheidet das Präsidium über den weiteren Umgang mit den Wertpapieren.

Um die gegenwärtige Kursentwicklung abzubilden, hat die WPK im Jahr 2022 das Abschreibungswahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Anspruch genommen und bei vier ihrer fünf ETF-Wertpapiere Abschreibungen auf die niedrigeren Börsenkurse vorgenommen. Das fünfte ETF-Wertpapier hingegen verzeichnet zum Bilanzstichtag einen deutlichen Buchgewinn. Die WPK geht davon aus, dass es sich bei den vier abgeschriebenen Wertpapieren lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Zwei im Wirtschaftsjahr 2022 eingeholte externe Gutachten zur Anlagestrategie befürworten beide unabhängig voneinander die Fortführung der gewählten Anlagestrategie der WPK.

3.2. Beurteilung der Chancen und Risiken

Die wirtschaftlichen Folgen des anhaltenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind derzeit vor allem bei der Entwicklung von Inflation und Zinsen, sowie den Aktien- und Bondskursen an den Kapitalmärkten spürbar. Entsprechende Auswirkungen ergaben sich 2022 mit der Abwertung der Finanzanlagen und der Berücksichtigung der Inflationsentwicklung bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der WPK. Auch künftig können sich in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WPK und damit möglicherweise auf die seit 2020 unveränderten Mitgliedsbeiträge ergeben.

Aufgrund der Börsennotierung der **ETF-Wertpapiere** kann es zu Kursschwankungen und damit zu Buchverlusten bzw. -gewinnen kommen. Die künftige Wertentwicklung des Wertpapierdepots wird insoweit von der weltweiten Entwicklung der Kapitalmärkte sowohl positiv, als auch negativ beeinflusst.

Durch die **Änderung der Gebührenordnung** wird seit dem Jahr 2019 für das WP-Examen eine klausurbezogene Prüfungsgebühr in Höhe von 500,00 EUR erhoben. Zum Prüfungstermin II/2019 wurde damit zusammenhängend die Modularisierung des WP-Examens eingeführt. Aufgrund sich erst langsam bildender Erfahrungswerte besteht derzeit noch eine gewisse Unsicherheit über die künftige Entwicklung der Gebühreneinnahmen und der Aufwendungen für die Prüfervergütungen.

Die **Besetzung offener Stellen** in der WPK wird zunehmend zeit- und kostenintensiver. Insbesondere die Besetzung von Referentenstellen mit Juristen und Wirtschaftsprüfern, aber auch die Besetzung von Stellen im IT-Bereich, nimmt längere Zeiträume in Anspruch und erfordert verstärkt den Einsatz von Personalberatern.

Mit der im November 2021 gestarteten **öffentlichen Konsultation** zur Verbesserung der Qualität und der Durchsetzung der Unternehmensberichterstattung hat die EU-Kommission eine erneute Diskussion über die Abschlussprüfung gestartet. Weitere Gesetzgebungsvorgänge auf europäischer Ebene, wie die EU Taxonomie-Verordnung und die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), können Auswirkungen auf den Berufsstand der WP/vBP, aber auch auf das System der Abschlussprüfung haben.

3.3. Ausblick

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2022 den vom BMWK mit Schreiben vom 21. November 2022 genehmigten Wirtschaftsplan 2023 festgestellt. Dieser weist einen Jahresfehlbetrag von -530.000,00 EUR (Wirtschaftsplan 2022: -925.000,00 EUR) aus.

Die im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesenen Erträge liegen mit 18.625.000,00 EUR auf Vorjahresniveau (Wirtschaftsplan 2022: 18.635.000,00 EUR). Vorstand und Beirat der vergangenen Legislaturperiode hatten sich darauf verständigt, dass Beitragserhöhungen erforderlich sind, falls infolge der Ergebnisentwicklung die feste Rücklage der WPK angegriffen werden sollte. Um das über die feste Rücklage hinausgehende Eigenkapital nicht zu erhöhen, hatte sich der Beirat der vergangenen Legislaturperiode verpflichtet, über Beitragssenkungen zu beraten, sobald Potential für Senkungen besteht.

Die im Wirtschaftsplan 2023 zu deckenden ordentlichen Aufwendungen sinken gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 von 19.560.000,00 EUR um -405.000,00 EUR auf 19.155.000,00 EUR. Ursächlich für diesen Rückgang sind insbesondere sinkende Zinsaufwendungen, die von 1.380.000,00 EUR im Wirtschaftsplan 2022 um -920.000,00 EUR auf voraussichtlich 460.000,00 EUR zurückgehen werden. Bei den sonstigen Aufwendungen wird ebenfalls ein Rückgang in Höhe von 255.000,00 EUR auf 4.915.000,00 EUR erwartet. Steigend sind hingegen die Personalaufwendungen, die sich infolge von tariflichen Gehaltsanpassungen und Neueinstellungen von 10.845.000,00 EUR voraussichtlich um 865.000,00 EUR auf 11.710.000,00 EUR im Wirtschaftsplan 2023 erhöhen werden.

Die WPK geht davon aus, dass sich in der Folge bei steigenden Anforderungen auch ein Anstieg der Mitarbeiterzahl ergeben wird.

Berlin, den 22. März 2023

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Andreas Dörschell
Präsident

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Wirtschaftsprüferkammer, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, erfüllt die ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Sie hat die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder zu wahren und die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§§ 265, 266 HGB) aufgestellt (§ 15 Abs. 3 Satzung WPK). Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagen- und Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Erfolgsplan als Teilplan des Wirtschaftsplans zu gliedern.

Aufgrund der Besonderheit der WPK als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind die Bestimmungen von § 268 Abs. 1 HGB auf den Eigenkapitalausweis sowie auf die Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB) nicht anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorangegangenen Jahresabschluss angewandten Bilanzierungsmethoden wurden beibehalten. Bei den Bewertungsmethoden wurde abweichend zur Vorgehensweise im Vorjahr erstmals eine Abschreibung auf Finanzanlagen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 1.082.275,85 EUR vorgenommen, um den gesunkenen Börsenkursen der ETF-Wertpapiere Rechnung zu tragen. Die Bewertung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bewertungsmethoden

Die Ansätze der Eröffnungswerte des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Wirtschaftsprüferkammer ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Dem Vorsichtsprinzip entsprechend sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

3. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Gegenstände des Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag der Zahlung angesetzt.

Grundlage der planmäßigen linearen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Abschreibung auf das Gebäude „Wirtschaftsprüferhaus“ basiert auf einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. Den Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zwischen vier und zwanzig Jahren zugrunde.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 EUR (netto) werden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter zwischen 250 EUR (netto) und 1.000 EUR (netto) wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Öffentliche Fördermittel werden als nicht rückzahlbare Zuwendungen von den Anschaffungskosten abgesetzt, soweit sie Zuwendungen zu Investitionen betreffen. Zuwendungen zu Aufwendungen werden erfolgswirksam als sonstige betriebliche Erträge vereinnahmt (HFA 1/1984 i. d. F. 1990).

Unter den **Finanzanlagen** werden die in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2021 angeschafften ETF-Wertpapiere der WPK ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Abweichend zur Vorgehensweise im Vorjahr hat die WPK auf vier der fünf ETF-Wertpapiere eine Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 1.082.275,85 EUR vorgenommen, da bei diesen Papieren der beizulegende Zeitwert (Börsenkurs) zum Bilanzstichtag deutlich unter den Anschaffungskosten liegt:

Buchwert per 31.12.2021 EUR	Abschreibungen zum 31.12.2022 EUR	Buchwert per 31.12.2022 EUR	Börsenkurs per 31.12.2022 EUR
8.260.369,06	1.082.275,85	7.178.093,21	7.364.246,39

Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der Ansatz der **Kassenbestände** und der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zu Nominalwerten. Bargeld in Fremdwährungen wird mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die liquiden Mittel dienen insbesondere der Deckung der Pensionsverpflichtungen, der Begleichung der laufenden Aufwendungen und der Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden zeitanteilig auf zukünftige Perioden verteilt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Feste Rücklage	5.200.000,00	5.200.000,00
II. Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.997.042,45	1.918.654,91
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.020.564,85	1.078.387,54
	976.477,60	2.997.042,45
Eigenkapital gesamt	6.176.477,60	8.197.042,45

Pensionsrückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** der WPK betreffen die Direkt- zuzusagen an die Angestellten und die Pensionäre.

In den Pensionsrückstellungen sind die Versorgungszusagen für die Pensionäre, die Rentner der ehemaligen Unterstützungskasse sowie die Anwärter (Eintritt bis zum 31. Dezember 2003) enthalten. Die ab 1. Januar 2004 eingestellten Angestellten erhalten nach einer dreijährigen Wartezeit eine Altersversorgung im Rahmen einer Versicherungslösung mit externer Kapitaldeckung (Leistungspläne 3 und 4), für die eine Subsidiärhaftung besteht. Mit einer Inanspruchnahme der WPK ist nicht zu rechnen, da es sich hierbei um eine rückgedeckte überbetriebliche Unterstützungskasse handelt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten – „Richttafeln Heubeck 2018 G“ – nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Die WPK geht bei den Leistungsplänen 1 und 2 von einem durchschnittlichen Gehaltstrend von 2,5 % p.a., bei den leitenden Angestellten von 1,0 % p.a. aus. Aufgrund der anhaltend hohen Inflationsentwicklung wurden bei den nichtleitenden Angestellten einmalige Gehaltsanpassungen von 5,0 % p.a. für die beiden Folgejahre berücksichtigt. Die Entwicklung der Bemessungsgrundlage der leitenden Angestellten wurde mit 1,0 % p.a., die der Leistungspläne 1 und 2 mit 2,0 % p.a. berücksichtigt.

Der zugrunde gelegte Rententrend für die Empfänger des Leistungsplans 1 wurde aufgrund der Inflationsentwicklung im Wirtschaftsjahr von 1,5 % p.a. auf 2,0 % p.a. angehoben. Inflationsbedingt wurden zusätzlich einmalige Rentenanpassungen von 10,0 % p.a. für die beiden Folgejahre berücksichtigt. Der Rententrend für die Empfänger des Leistungsplans 2 sowie für die leitenden Angestellten und Geschäftsführer beträgt einheitlich 1,0 % p.a. Ferner wurde eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 5,0 % p.a. in den ersten 10 Dienstjahren, danach keine weitere Fluktuation unterstellt.

Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beträgt 1,78 % (im Vorjahr 1,87 %); es handelt sich hierbei um den im Dezember 2022 (im Vorjahr Dezember 2021) von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Erfüllungsbetrag bei Anwendung des Durchschnittszinssatzes der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre wird wie folgt ermittelt:

Erfüllungsbetrag	EUR
bei Anwendung des Durchschnittszinssatzes für 7 Jahre (1,44 %)	26.173.000,00
bei Anwendung des Durchschnittszinssatzes für 10 Jahre (1,78 %)	24.830.000,00
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	1.343.000,00

Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** (885.000,00 EUR) berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Personalbereich (610.400,00 EUR).

Die Rechnungsgrundlagen für die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind die Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,44 % (siebenjährige Betrachtungsweise, von der Bundesbank veröffentlicht im Dezember 2022; Vorjahr: Dezember 2021: 1,35 %) unter Berücksichtigung von Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten im „Aktivenbestand“, da das Erleben in den Diensten der WPK Voraussetzung für den Bezug von Jubiläumsleistungen ist.

Als Berechnungsmethode wird das versicherungsmathematische Teilwertverfahren angewandt. Die Bezügedynamik beträgt für nicht-leitende Angestellte 2,5 % p.a. und für leitende Angestellte 1 % p.a. Als Fluktuationswahrscheinlichkeit wird in den ersten 10 Dienstjahren 5 % p.a. angenommen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und haben folgende Fristigkeiten:

	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr
	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen	477.000,00	477.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327.822,36	327.822,36
Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern: 124.435,19 EUR</i>	170.500,98	170.500,98
Summe Verbindlichkeiten	975.323,34	975.323,34

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (im Vorjahr 0,00 EUR).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **allgemeinen Mitgliedsbeiträge** 2022 betragen 14.860.132,00 EUR und liegen auf Vorjahresniveau. Die allgemeinen Mitgliedsbeiträge setzen sich aus den Beiträgen aller Mitglieder zusammen.

Die **Gebühreneinnahmen** liegen durch die Einführung der Modularisierung des WP-Examens ab dem Prüfungstermin II/2019 in Höhe von 2.988.915,00 EUR im Berichtsjahr um 211.217,50 EUR über dem Vorjahresniveau von 2.777.697,50 EUR. Die Anzahl der im Examen befindlichen Personen stieg von 1.322 im Jahr 2021 auf 1.578 im Berichtsjahr. Die Prüfungsgebühr beträgt 500,00 EUR pro Klausur.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** in Höhe von 551.347,36 EUR beinhalten vor allem Erträge aus Geldbußen für Berufsaufsichtsmaßnahmen (175.000,00 EUR), aus Vermietung (129.063,28 EUR), aus Anzeigenerlösen (89.813,66 EUR) und aus Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder (86.842,80 EUR).

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von 250.818,02 EUR sind vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (91.277,41 EUR) enthalten. Dies umfasst eine (Teil-)Auflösung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 16.154,00 EUR aufgrund eines Todesfalls bei den Rentenbeziehern. Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge erfolgswirksam vereinnahmte öffentliche Fördermittel in Höhe von 138.298,71 EUR.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von 1.130.614,70 EUR beinhalten vor allem die Aufwendungen für die Durchführung des WP-Examens (1.025.939,56 EUR), die Aufwendungen für Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder (29.442,32 EUR), Aufwendungen für das Anzeigengeschäft (25.599,05 EUR) sowie für Bestellungsveranstaltungen (17.325,43 EUR).

Die **Personalaufwendungen** setzen sich zusammen aus den Löhnen und Gehältern (8.311.821,75 EUR), aus den Sozialabgaben (1.325.462,47 EUR) und aus den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (2.469.808,40 EUR).

Die **sonstigen Aufwendungen** in Höhe von 4.744.797,25 EUR sind geprägt von den Aufwendungen für Organe, Gremien und Geschäftsstellen (1.168.593,17 EUR), für Geschäftsräume und -einrichtung (780.125,68 EUR), für internationale Arbeit (529.399,08 EUR), für Öffentlichkeitsarbeit (398.166,17 EUR) und berufsständische Arbeit (324.985,55 EUR).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** belaufen sich auf 802.971,18 EUR und umfassen den Zinsanteil aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen (772.735,29 EUR), den Zinsanteil zu den Jubiläumsrückstellungen (3.500,00 EUR) sowie Verwarentgelte (26.735,89 EUR).

5. Sonstige Pflichtangaben

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR betreffen mit rd. 0,6 Mio. EUR die Mietverpflichtungen der Geschäftsstellen. Die übrigen rd. 1,6 Mio. EUR mit Laufzeit längstens bis Juni 2027 ergeben sich aus vertraglichen Verpflichtungen, unter anderem aus der Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), aus Verträgen über die Nutzung der Telefon- und Fotokopieranlagen, aus der Nutzung von Telekommunikationsleitungen, aus Wartungsverträgen für die Haustechnik, aus Verträgen über Druck und Vertrieb des WPK Magazins sowie aus Mitgliedschaften in in- und ausländischen berufsständsnahen Organisationen. Außerbilanzielle Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestanden weder während des Wirtschaftsjahres noch zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022.

5.2. Zahl der Arbeitnehmer

Am Bilanzstichtag waren bei der WPK insgesamt 113 (im Vorjahr 116) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zzgl. acht (im Vorjahr acht) Aushilfen angestellt. Im Jahresdurchschnitt waren 115 (im Vorjahr 117) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Wirtschaftsprüferkammer beschäftigt.

5.3. Gesamtbezüge

Die Aufwandsentschädigungen für die Organe der WPK fielen wie folgt an:

	2022 EUR	2021 EUR
Vorstand	165.100,00	189.300,00
Beirat	98.950,00	70.750,00
Kommission für Qualitätskontrolle	80.100,00	102.400,00
	<u>344.150,00</u>	<u>362.450,00</u>

5.4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

	2022 EUR	2021 EUR
Prüfung des Jahresabschlusses	55.124,00	48.124,00
Steuerberatungsleistungen	13.175,70	6.272,85
	<u>68.299,70</u>	<u>54.396,85</u>

Für die Jahresabschlussprüfung und teilweise für die Steuerberatungsleistungen wurden Rückstellungen gebildet. In den Beträgen sind auch Über- bzw. Unterdotierungen aus den im Vorjahr gebildeten Rückstellungen enthalten. Die Steuerberatungsleistungen beziehen sich auf die Steuererklärungen der WPK, die BgAs „Anzeigenerlöse“, „Präsentationsflächen“ und „Fortbildung der Mitglieder“, sowie steuerliche Beratung im Zusammenhang mit der Solaranlage der WPK.

5.5. Ergebnisverwendung

Die Erfolgsrechnung 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.020.564,85 EUR ab. Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes hatte der Beirat in seiner Sitzung am 3. Juni 2022 beschlossen, den Bilanzgewinn 2021 (2.997.042,45 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bilanzgewinn entwickelt sich wie folgt:

	31. Dezember 2022 EUR	31. Dezember 2021 EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.020.564,85	1.078.387,54
Gewinnvortrag aus Vorjahr	2.997.042,45	1.918.654,91
Bilanzgewinn	976.477,60	2.997.042,45

Der Vorstand wird dem Beirat in der Sitzung am 2. Juni 2023 vorschlagen, den Jahresabschluss 2022 zu genehmigen und 976.477,60 EUR als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5.6. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Der russische Angriffskrieg und die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Folgen wirken sich derzeit spürbar vor allem auf die Entwicklung von Inflation und Zinsen, sowie auf die Aktien- und Bondskurse an den Kapitalmärkten aus. Entsprechende Auswirkungen ergaben sich bereits im Jahr 2022 mit der Abwertung der Finanzanlagen und der Berücksichtigung der Inflationsentwicklung im Rahmen der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der WPK.

5.7. Organe

Die Organe der Wirtschaftsprüferkammer waren im Geschäftsjahr 2022 wie folgt besetzt:

Amtierender Präsident

WP/StB Andreas Dörschell, Düsseldorf

Präsident bis 2. September 2022

WP/StB Gerhard Ziegler, Ditzingen

Amtierender Vorstand

WP/StB Andreas Dörschell, Düsseldorf

WP/RAuN/StB Dr. Christof Hasenburg, Berlin

vBP/StB Maximilian Amon, München

WPin/StBin Katrin Fischer, Berlin

WP/StB/RA Dr. Henning Hönsch, Berlin

WPin/StBin Barbara Hoffmann, Mannheim

WPin/StBin Susann Ihlau, Düsseldorf

WP Dr. Christian Janze, Hannover

WP/StB Evi Lang, München

WPin/StBin Petra Lorey, Hamburg

WP/StB Michael Niehues, Düsseldorf

WP/StB/RA Dr. Eckhard Ott, Berlin

vBP/StB Peter Tann, Hamburg

Präsident

Vizepräsident

Vizepräsident

Vorstand bis 2. September 2022

WP/StB Gerhard Ziegler, Ditzingen
WP/RA Dr. Hans Friedrich Gelhausen, Frankfurt am Main
WP/StB Regina Vieler, Chemnitz
WP/StB Andreas Dörschell, Düsseldorf
vBP/StB FBfIntStR Rainer Eschbach, Görwihl
vBP/RA FAFStR Norbert Erich Grochut, München
WP/StB Michael Gschrei, München
WP/StB Jens Hagemann, Berlin
WP/RAuN/StB Dr. Christof Hasenburg, Berlin
WP/StB Michael Niehues, Düsseldorf
WP/StB Dr. Christian Orth, Stuttgart
WP/StB Dr. Karl Petersen, München
WP/StB/CPA Dr. Richard Wittsiepe, Duisburg

Präsident
Vizepräsident
Vizepräsidentin

Amtierender Beirat

WP/StB Dr. Karl Petersen, München
vBP/StB/RB Ingrid Menges, Bayreuth
WPin/StBin Verena Heineke, Düsseldorf
WPin/StBin Dr. Kathryn Ackermann, Essen
vBP/StB Erich Apperger, Backnang
WP/StB Robert Aumüller, Würzburg
WP/StB Michael Baum, Düsseldorf
WP/StB Udo Bensing, Hamburg
WP/StB Niels Berkholz, Berlin
WP/StB Karl-Heinz Brosent, Düsseldorf
WPin/StB Andrea Bruckner, München
vBP/StB Josef-Werner Dirkmorfeld, Paderborn
WP/StB Mathias Eisele, Köln
WP/StB Simon Exner, Erkelenz
WP Michael Ey, Frankfurt am Main
WP/StB Dr. Wolf-Michael Farr, Berlin
WP/StB/RA Holger Friebe, Schrobenhausen
WP/StBin Monika Frings, Aachen
WP/StB Katrin Gäbler, Frankfurt am Main
WP/StB Rosemarie Gergen, Flensburg
WPin/StBin Tanja Grimme, Essen
vBP/RA FAFStR Norbert Erich Grochut, München
WPin/StBin Silke Grüttner, Berlin
WP/StB Roland Haeck, Köln
WP/StB/RB Reinhard Häckl, Schondorf
WP/StB Michael Häger, Düsseldorf
WP/StB Jens Hagemann, Berlin
WP/StB Jürgen Hartmann, Freiburg
WP/StB Johannes Hauser, Stuttgart
vBP Dr. Alexander Held, München

Vorsitzer
stv. Vorsitzerin
stv. Vorsitzerin

WPin Dr. Sabine Charlotte Maria Hellig, Stuttgart
WPin Sylvie Hensen, Frankfurt am Main
WPin/StBin Prof. Dr. Karin Kaiser, Heikendorf
WP/StB Susanne Kolb, Düsseldorf
WP/StB Daniela Kuegler, Leipzig
WP/StB Axel Kunellis, Berlin
WPin/StBin Christiane Lawrenz, Frankfurt am Main
WPin/StBin Annett Linke, Gera
WPin/StBin Nathalie Mielke, Berlin
WPin/StBin Antje Muskulus-Barthel, München
WPin/StBin Vanessa Neumann, Bielefeld
WP/StB Prof. Dr. Thomas Olbrich, Frankfurt am Main
WP/StB Thomas Marcel Orth, Düsseldorf
vBP/StB Andreas Salamon, Hamburg
WP/StB Ralf Schmitz, Düsseldorf
WP/StB Mark Schüttler, Hagen
WPin/StBin Bianca Seifert, Düsseldorf
WPin/StBin/CPA Karen Leah Somes, Stuttgart
vBP/StB Frank-Michael Teckentrup, Bielefeld
WP/StB Regina Vieler, Chemnitz
vBP/StB Ute Winkler, Heidelberg
WP/StB/CPA Dr. Richard Wittsiepe, Duisburg
WP/StB Christian Zeitler, Berlin
vBP/StB Michael Ziegler, Viersen

Beirat bis 2. September 2022

WP/StB Dr. Marian Ellerich, Duisburg
vBP/StB Erich Apperger, Backnang
WP/StB Georg Lanfermann, Berlin
vBP/StB Maximilian Amon, München
WP/StB Robert Aumüller, Würzburg
WP Hubert Barth, München
WP/StB Udo Bensing, Hamburg
WP/StB Niels Berkholz, Berlin
WP/StB/RA Dr. Carsten René Beul, Neuwied
WP/StB Michael Böllner, München
WPin/StBin Andrea Bruckner, München
WP/StB Andreas Dielehner, Frankfurt am Main
vBP/StB Josef-Werner Dirkmorfeld, Paderborn
WP/StB Dieter Dunkerbeck, Düsseldorf
WP/StB Mathias Eisele, Köln
WP/StB Dr. Wolf-Michael Farr, Berlin
WPin/StBin Katrin Fischer, Berlin
WP/StB/RA Holger Friebel, Schrobenhausen
WP/StB Rosemarie Gergen, Flensburg
WP/StB Frank Oliver Gerlach, Wiesbaden
WP/StB Rainer Gerstmayr, Bremen

Vorsitzer
stv. Vorsitzter
stv. Vorsitzter

vBP/StB Prof. Friedhelm Haase, Gröditz
WP/StB Roland Haack, Köln
WP/StB/RB Reinhard Häckl, Schondorf
WP/StB Jürgen Hartmann, Freiburg
WPin/StBin Verena Heineke, Düsseldorf
vBP/StB Dr. Alexander Held, München
WP/StB/RA Dr. Henning Hönsch, Berlin
WPin/StBin Barbara Hoffmann, Mannheim
WPin Susanne Jäger, Eschborn
WPin/StBin Prof. Dr. Karin Kaiser, Heikendorf
WP/StB Susanne Kolb, Düsseldorf
WP/StB Prof. Dr. Hans-Michael Korth, Hannover
WP/StB Axel Kunellis, Berlin
WP/StB FBfIntStR Tobias Lahl, Zell
WP/StB Evi Lang, München
WP Regina Leichner, Hanau
WP/StB Dr. Hans Leifert, Mannheim
WP Alexander Loeff, Frankfurt am Main
WPin/StBin Annett Linke, Gera
vBP/StB Elfriede Litzlbeck, Wartenberg
WPin/StBin Petra Lorey, Hamburg
WP/StB/RB Wolfgang Maier, Stuttgart
vBP/StB Ute Mascher, Hamburg
vBP/StB/RB Ingrid Menges, Bayreuth
WP/StB Thomas Marcel Orth, Düsseldorf
WP/StB Prof. Dr. Peter Oser, Köln
WP/StB Joachim Riese, Köln
WP/StB Ralf Schmitz, Düsseldorf
WP/StB/RA Prof. Dr. Hans-Jürgen Graf von Stuhr, Frankfurt am Main
vBP/StB Peter Tann, Hamburg
vBP/StB Frank-Michael Teckentrup, Bielefeld
WP/StB Ingrid Westphal-Westenacher, Nürnberg
vBP/StB Ute Winkler, Heidelberg
WP/StB Christian Zeitler, Berlin
vBP/StB Michael Ziegler, Viersen
WP/StB Dr. Peter Zimmermann, Göppingen

Kommission für Qualitätskontrolle

WP/StB/RA FfStR Prof. Dr. Jens Poll, Berlin
WP/StB Jürgen Hug, Korb
vBP/StB Wolfgang Ujcic, Korb
WP/StB Wolfgang Baumeister, Kaiserslautern
WP/StB Dr. Mark Peter Hacker, Stuttgart
WP/StB Ulrich Kienzle, München
WPin/StBin Wiebke Lorenz, Hamburg
WP/StB Andreas Möbus, Hamburg
WP/StB Gerd-Jürgen Müller, München
WP/StB Dr. Thomas Schmid, Berlin
WP/StB Thomas Rittmann, Stuttgart
WP/StB Gerhard Schorr, Brietlingen
WP/StB Stefan Schweren, Düsseldorf
WP/StB Stefan Sinne, Düsseldorf
WP/StB Hubert Voshagen, München

Vorsitzer
stv. Vorsitzter
stv. Vorsitzter

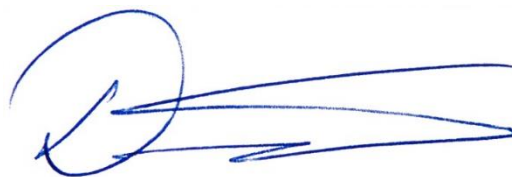
5.8. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung der Wirtschaftsprüferkammer im Geschäftsjahr 2022 gehörten die Herren:

RA Dr. Eberhard Richter, Berlin	Geschäftsführer
WP/StB Dr. Michael Hüning, Berlin	Geschäftsführer
Dr. Reiner J. Veidt, Berlin	Geschäftsführer (bis 30. September 2022)

Berlin, den 22. März 2023

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Andreas Dörschell
Präsident

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsprüferkammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsprüferkammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsprüferkammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Wirtschaftsprüferkammer zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Wirtschaftsprüferkammer unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten die Angaben zur Durchführung des Wirtschaftsplans 2022.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Wirtschaftsprüferkammer zur Fortführung der Kammertätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Kammertätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Kammertätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Wirtschaftsprüferkammer abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Kammertätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Wirtschaftsprüferkammer zur Fortführung der Kammertätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Wirtschaftsprüferkammer ihre Kammertätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsprüferkammer vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 24. März 2023

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Buchert
Wirtschaftsprüfer

Dr. Julius André
Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferkammer Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Feste Rücklage	5.200.000,00	5.200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Software	105.700,00	110.382,00	II. Bilanzgewinn	976.477,60	2.997.042,45
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	22.083,21		6.176.477,60	8.197.042,45
	105.700,00	132.465,21			
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Grundstücke und Bauten	5.886.534,96	6.397.084,96	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.830.000,00	22.340.000,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	448.157,00	464.340,00	2. Steuerrückstellungen	4.000,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	42.840,00	0,00	3. Sonstige Rückstellungen	885.000,00	810.675,00
	6.377.531,96	6.861.424,96		25.719.000,00	23.150.675,00
III. Finanzanlagen					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.178.093,21	8.260.369,06	C. Verbindlichkeiten		
	13.661.325,17	15.254.259,23	1. Erhaltene Anzahlungen	477.000,00	409.750,00
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327.822,36	313.252,46
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Verbindlichkeiten	170.500,98	35.097,06
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	340.649,51	284.151,14		975.323,34	758.099,52
2. Sonstige Vermögensgegenstände	94.571,26	62.342,83			
	435.220,77	346.493,97	D. Rechnungsabgrenzungsposten	21.608,71	24.747,17
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			Summe Passiva	32.892.409,65	32.130.564,14
1. Kassenbestand	12.150,44	10.313,92			
2. Guthaben bei Kreditinstituten	18.735.344,69	16.473.118,42			
	18.747.495,13	16.483.432,34			
	19.182.715,90	16.829.926,31			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	48.368,58	46.378,60			
Summe Aktiva	32.892.409,65	32.130.564,14			

Wirtschaftsprüferkammer Berlin

**Gewinn- und Verlustrechnung
1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022 EUR	2021 EUR	Ergebnis- auswirkung EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Allgemeine Mitgliedsbeiträge	14.860.132,00	14.967.477,00	-107.345,00
b) Gebühren	2.988.915,00	2.777.697,50	211.217,50
c) Sonstige Umsatzerlöse	551.347,36	504.401,16	46.946,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	250.818,02	893.174,76	-642.356,74
	<u>18.651.212,38</u>	<u>19.142.750,42</u>	<u>-491.538,04</u>
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.130.614,70	-1.070.366,10	-60.248,60
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	-8.311.821,75	-8.176.506,92	-135.314,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon Altersversorgung: EUR -2.469.152,17</i> <i>(im Vorjahr: EUR -659.584,03)</i>	-3.795.270,87	-1.996.235,50	-1.799.035,37
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	-772.572,05	-747.791,67	-24.780,38
6. Sonstige Aufwendungen	-4.744.797,25	-4.178.926,29	-565.870,96
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.560,52	20.332,13	-771,61
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.082.275,85	0,00	-1.082.275,85
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus Aufzinsung: EUR -776.235,29</i> <i>(im Vorjahr: EUR -1.832.696,16)</i>	-802.971,18	-1.858.250,11	1.055.278,93
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.506,34	-12.024,66	5.518,32
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.976.057,09</u>	<u>1.122.981,30</u>	<u>-3.099.038,39</u>
12. Sonstige Steuern	-44.507,76	-44.593,76	86,00
13. Jahresfehlbetrag / -überschuss	<u>-2.020.564,85</u>	<u>1.078.387,54</u>	<u>-3.098.952,39</u>
14. Gewinnvortrag	2.997.042,45	1.918.654,91	1.078.387,54
15. Bilanzgewinn	<u><u>976.477,60</u></u>	<u><u>2.997.042,45</u></u>	<u><u>-2.020.564,85</u></u>

Wirtschaftsprüferkammer Berlin

Durchführung des Wirtschaftsplans 2022

(Gegenüberstellung der Einzelposten der Erfolgsrechnung mit den Einzelposten des Erfolgsplans sowie Darstellung der Über- oder Unterdeckung in den einzelnen Posten)

	Erfolgsrechnung 2022 EUR	Erfolgsplan 2022 EUR	Erfolgsplan- abweichung 2022 EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Allgemeine Mitgliedsbeiträge	14.860.132,00	15.000.000,00	-139.868,00
b) Gebühren	2.988.915,00	2.870.000,00	118.915,00
c) Sonstige Umsatzerlöse	551.347,36	545.000,00	6.347,36
2. Sonstige betriebliche Erträge	250.818,02	200.000,00	50.818,02
	18.651.212,38	18.615.000,00	36.212,38
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.130.614,70	-1.305.000,00	174.385,30
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für	-8.311.821,75	-8.655.000,00	343.178,25
b) Altersversorgung und Unterstützung <i>davon Altersversorgung: EUR -2.469.152,17</i> <i>(Erfolgsplan: EUR -762.000,00)</i>	-3.795.270,87	-2.190.000,00	-1.605.270,87
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-772.572,05	-800.000,00	27.427,95
6. Sonstige Aufwendungen	-4.744.797,25	-5.170.000,00	425.202,75
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.560,52	20.000,00	-439,48
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.082.275,85	0,00	-1.082.275,85
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus Aufzinsung: EUR -776.235,29</i> <i>(Erfolgsplan: EUR -1.340.000,00)</i>	-802.971,18	-1.380.000,00	577.028,82
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.506,34	-15.000,00	8.493,66
11. Ergebnis nach Steuern	-1.976.057,09	-880.000,00	-1.096.057,09
12. Sonstige Steuern	-44.507,76	-45.000,00	492,24
13. Jahresfehlbetrag	-2.020.564,85	-925.000,00	-1.095.564,85

Wirtschaftsprüferkammer Berlin

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sach- und Finanzanlagen

	Stand	Zugänge	Anschaffungskosten	Abgänge	Stand	Stand	kumulierte Abschreibungen	Abgänge	Stand	Buchwerte	
	01.01.2022		Umbuchungen		31.12.2022	01.01.2022	Zugänge		31.12.2022	Buchwert	Buchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Software	865.468,01	55.689,45	22.083,21	-9.061,85	934.178,82	755.086,01	82.454,66	-9.061,85	828.478,82	105.700,00	110.382,00
2. Geleistete Anzahlungen	22.083,21	0,00	-22.083,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.083,21
	887.551,22	55.689,45	0,00	-9.061,85	934.178,82	755.086,01	82.454,66	-9.061,85	828.478,82	105.700,00	132.465,21
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	16.935.753,12	0,00	0,00	0,00	16.935.753,12	10.538.668,16	510.550,00	0,00	11.049.218,16	5.886.534,96	6.397.084,96
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.570.773,04	163.709,39	0,00	-974.665,83	1.759.816,60	2.106.433,04	179.567,39	-974.340,83	1.311.659,60	448.157,00	464.340,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	42.840,00	0,00	0,00	42.840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.840,00	0,00
	19.506.526,16	206.549,39	0,00	-974.665,83	18.738.409,72	12.645.101,20	690.117,39	-974.340,83	12.360.877,76	6.377.531,96	6.861.424,96
III. Finanzanlagen											
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.260.369,06	0,00	0,00	0,00	8.260.369,06	0,00	1.082.275,85	0,00	1.082.275,85	7.178.093,21	8.260.369,06
	8.260.369,06	0,00	0,00	0,00	8.260.369,06	0,00	1.082.275,85	0,00	1.082.275,85	7.178.093,21	8.260.369,06
Anlagevermögen gesamt	28.654.446,44	262.238,84	0,00	-983.727,68	27.932.957,60	13.400.187,21	1.854.847,90	-983.402,68	14.271.632,43	13.661.325,17	15.254.259,23